Stadt Waldsassen



95652 Waldsassen, 25.03.2024

301 - 112961 Geschäftszeichen

Leseordnung für die Stadtbücherei Waldsassen

Die Stadtbücherei Waldsassen ist für alle Interessierten geöffnet. Feriengäste, Schüler und Bewohner in und um Waldsassen sind in der Stadtbücherei willkommen.

Die Einschreibgebühr beträgt 1,00 €. Der bei der Einschreibung ausgestellte Leseausweis berechtigt zur Benützung der Stadtbücherei Waldsassen. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Mit der Speicherung der persönlichen Daten für die computerunterstützte Ausleihe erklärt sich der Benutzer einverstanden.

Für die Ausleihung werden ab 01.04.2024 folgende Gebühren erhoben:

a) für Erwachsene / Kinder
b) für eine Familie
c) für kurzfristige Leser, Feriengäste
14,00 €/Jahr
17,00 €/Jahr
0,50 €/Medium

Die Jahresgebühren werden mit der Aushändigung des Leseausweises, erstmals ab 25.07.2014 fällig.

Mit dem gültigen Leseausweis können Medien in der Stadtbücherei und auch E-Medien im Onleihe-Verbund enio24 entliehen werden. Die Ausleihdauer für E-Books und E-Audios beträgt bis zu drei Wochen. Die Rückgabe erfolgt automatisch. Nach Beendigung der Ausleihfrist kann die Datei nicht mehr geöffnet werden.

Säumnisgebühren gültig ab 01.02.2023:

Bücher, Hörbücher, Tiptois (länger als 21 Tage)

0,20 € pro Leihstück/Woche

0,50 € pro Leihstück/Woche

2eitschriften (länger als 7 Tage)

0,20 € pro Leihstück/Woche

0,20 € pro Leihstück/Woche

0,20 € pro Leihstück/Woche

0,50 € pro Leihstück/Woche

0,50 € pro Leihstück/Woche

0,50 € pro Leihstück/Woche

Das Medienangebot der Stadtbücherei Waldsassen kann online über die Homepage der Stadt Waldsassen <u>www.waldsassen.de</u> eingesehen werden. Dort können die Medien auch zur Verlängerung oder Reservierung beantragt werden.

Öffnungszeiten:

Vormittag: Mittwoch, Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Nachmittag:** Montag, Donnerstag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Der Leser soll die Medien persönlich zum Umtausch bringen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Die Medien sind im Gebrauch und beim Transport schonend zu behandeln.

Für beschädigte und verloren gegangene Medien ist Ersatz zu leisten. Die Höhe des Betrages bestimmt die Büchereileitung.

Wer den vorstehenden Regelungen zuwiderhandelt, kann von der Benützung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Während des Büchereibesuchs sind mitgebrachte Taschen und andere Behältnisse in den Schließfächern aufzubewahren.

Bernd Sommer Erster Bürgermeister